



Amtsblatt der Stadt Hattingen

Nr. 16 vom 19.11.2021

21. Jahrgang

Auflage: 100 Stück

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
Ortsrecht	2	Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen
Sonstiges	3	Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift in der Gemarkung Niederbonsfeld
Ortsrecht	4 - 6	Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2021

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist kostenlos erhältlich bei der Stadt Hattingen, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, im Bürgerbüro, Bahnhofstr. 48 und in der Tourist-Information, Haldenplatz 3.

Bezugsentgelt als Abo (Zustellgebühr) 16,- € / Jahr

Herausgeber: Stadt Hattingen – Der Bürgermeister
 Sachbearbeitung: Fachbereich 10, Matthias Vogt, Rathaus, Zimmer 26, Rathausplatz 1, 45525 Hattingen, Telefon 02324/204-3230, Telefax 204-3209, E-Mail: m.vogt@hattingen.de
 Internet www.hattingen.de, Rubrik „Rathaus“



Bürgerservice, Rechts- und
Ordnungsangelegenheiten
STADT HATTINGEN

Der Bürgermeister

Festsetzung von Wochenmarktveranstaltungen

Gemäß § 69 der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202) in der z. Zt. geltenden Fassung werden nachstehende Wochenmarktveranstaltungen festgesetzt.

1. Erlaubnisträger

Stadt Hattingen – der Bürgermeister –, Bahnhofstraße 48, 45525 Hattingen.
„Bürgerservice, Rechts- und Ordnungsangelegenheiten (FB 30)“

2. Gegenstand

Wochenmärkte – Warenarten gem. § 67 der Gewerbeordnung und der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs in der Stadt Hattingen vom 12. April 2000 –

3. Platz, Wochentag, Öffnungszeit

Hattingen-Mitte - Parkplatz Finanzamt -	samstags, 07.30 – 13.00 Uhr
Hattingen-Mitte - Platz am Bügeleisenhaus / Große Weilstraße -	dienstags, 09.00 – 15.00 Uhr
Hattingen-Welper - Marktplatz an der Thingstraße -	freitags, 07.30 – 13.00 Uhr

4. Besondere Regelungen

Fällt der Wochenmarkt auf einen gesetzlichen Feiertag, fällt der Wochenmarkt ersatzlos aus.

Während der Volksfestveranstaltungen in Hattingen-Mitte im April/Mai und September fällt der Wochenmarkt an den jeweiligen Samstagen ebenfalls ersatzlos aus.


Bei der Durchführung des Hattinger Weihnachtsmarktes findet der Wochenmarkt am Dienstag auf dem Marktplatz (Parkplatz vor dem Finanzamt) in der Zeit von 07.30 – 13.00 Uhr statt.

Heiligabend und Silvester beginnt der Wochenmarkt um 7.30 Uhr und endet um 12.00 Uhr.

5. Zeitliche Wirkung der Festsetzung

Die Wochenmärkte werden bis zum 31.12.2023 festgesetzt.

Hattingen, 28.10.2021

i.V.  Christine Freynik
Erste Beigeordnete

Dipl.-Ing. Hartmut Eicker
Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure



Dipl.-Ing. Thomas Eicker
zugelassen für das Land Nordrhein-Westfalen

**Bekanntmachung über die Offenlegung einer Grenzniederschrift
in der Gemarkung Niederbonsfeld**

Anlass der Liegenschaftsvermessung ist die Grenzvermessung (Abstimmung der Kreisgrenze zwischen dem Kreis Mettmann und dem Ennepe-Ruhr-Kreis) im Bereich der Grundstücke:

Regierungsbezirk Arnsberg/Ennepe-Ruhr-Kreis

Gemeinde Hattingen

Gemarkungen Niederbonsfeld

Flur: 1 / 2 / 9

Flurstück: 67, 123, 126, 128, 129, 130, 132, 133, 135, 137, 192, 193, 299, 313, 341 / 74 / 2, 3, 5

Weil die Eigentümer einiger angrenzenden Flurstücke als Beteiligte teilweise nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden können, werden das Ergebnis der Grenzermittlung sowie die Abmarkung zusätzlich durch Offenlegung bekannt gegeben. Dies gilt auch zusätzlich für die geladenen aber nicht erschienenen Beteiligten.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 5. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz- VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 10.11.2021 zur Geschäftsbuchnummer 210063

in der Zeit vom **15.12.2021** bis **17.01.2022**

in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs

Dipl.-Ing. Thomas Eicker, Heumarktstraße 23, 42489 Wülfrath während der nachstehenden Servicezeiten:

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr und Freitag von 08:00-13:00 Uhr

Während der Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme bereitgestellt. Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen, Inhabern und Inhaberinnen grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Um Wartezeiten zu verkürzen, besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache. Diese kann telefonisch unter der Rufnummer 02058/1390 erfolgen.

Rechtsbehelfsbelehrungen:

1. Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung

Das Ergebnis der Grenzermittlung gilt gemäß § 21 Abs. 5 VermKatG NRW als von Ihnen anerkannt und die Grenzen sind somit gemäß § 19 Abs. 1 VermKatG NRW festgestellt, wenn Sie nicht innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Einwendungen erheben.

Falls Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, erübrigt sich eine Klage gegen die betroffenen Abmarkungen (s. Abschnitt B der beigefügten Grenzniederschrift). Soweit Ihre Einwendungen nicht ausgeräumt werden können, bleiben die betroffenen Grenzen nicht festgestellt und deren Abmarkungen sind von mir zu entfernen (§20 Abs. 1 VermKatG NRW). Einwendungen gegen das Ergebnis der Grenzermittlung sind schriftlich oder zur Niederschrift bei mir unter der Anschrift: Heumarktstraße 23, 42489 Wülfrath zu erheben.

2. Klage gegen die Abmarkung und amtliche Bestätigung

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage erhoben werden.

Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 2 Satz 2 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden (§ 81 VwGO).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Wülfrath, den 15.11.2021

Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung

Donnerstag, 02.12.2021, 15:00 Uhr,

in der Gebläsehalle des LWL-Industriemuseum Henrichshütte

Werksstraße 31-33, 45527 Hattingen

Sicherheitsanforderungen Coronapandemie

- 1. Zugang und Teilnahme nur mit med. Gesichtsmaske (OP- oder FFP2-Maske), Gremienmitglieder sind ausgenommen.
Den Gremienmitgliedern wird dennoch das Tragen einer med. Gesichtsmaske empfohlen**
- 2. Keine Teilnahme von symptomatischen Personen (Fieber, Husten, Schnupfen)**
- 3. Händedesinfektion am Eingang vornehmen**
- 4. Abstandsregelung einhalten (1,5 - 2 Meter)**
- 5. Öffentlichkeit: Teilnahme von Zuhörer*innen nur nach Voranmeldung**
- 6. Dringender Hinweis:
Personen, die weder zum Personenkreis der vollständig Geimpften noch der Genesenen gehören, müssen nach den derzeitigen Regelungen einen Corona-Schnelltest durchführen lassen. Zur Sitzung gelten die dann aktuellen Regelungen zur Corona-SchVO**

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

- 1. Bestellung der Schriftführung**
- 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**
- 3. Sachstand Corona-Pandemie
Berichterstattung: Bürgermeister Glaser**
- 4. Absage "Verkaufsoffener Sonntag" am 12.12.2021
- Vorlage wird nachgereicht -
Berichterstattung: Erste Beigeordnete Freynik**
- 5. Sachstand zur aktuellen Finanzsituation
Berichterstattung: Kämmerer Mielke**

Drucksache: 228/2021

Drucksache: 333/2021

Drucksache: 75/2021

6. Ersatzwahlen zu Ausschüssen
Berichterstattung: Bürgermeister Glaser
Drucksache: 320/2021
7. Ersatzwahlen zum Verwaltungsrat der Sparkasse
Berichterstattung: Stadtverordneter Paas
Drucksache: 327/2021
8. Schiedsamtswahl
Neuwahl von Schiedsfrau / vom Schiedsmann _____
Berichterstattung: Erste Beigeordnete Freynik
Drucksache: 325/2021
9. Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung
hier: Öffentliche Bekanntmachung und redaktionelle Änderungen
Berichterstattung: Erste Beigeordnete Freynik
Drucksache: 315/2021
10. Änderung der Satzung des Hattinger Jugendparlaments
Berichterstattung: Stadtverordneter Dorndorf-Blömer
Drucksache: 312/2021
11. Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die
Abwasserbeseitigung
hier: Neufestsetzung der Gebühren ab 01.01.2022
Berichterstattung: Stadtverordnete Hofmeister
Drucksache: 260/2021
12. Sechzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Wochen- und Volksfeste in der Stadt Hattingen.
hier: Änderung Marktstandsgebühr zum 01.01.2022
Berichterstattung: Erste Beigeordnete Freynik
Drucksache: 316/2021
13. Änderung der Satzung der Stadt Hattingen über die Erhebung von Elternbeiträgen
für Tageseinrichtungen für Kinder, Schulbetreuungsmaßnahmen im Primarbereich
und die Betreuung von Kindern in Tagespflege (Elternbeitragssatzung)
a) hinsichtlich der Beitragsermäßigung gem. § 7 Abs. 2 der Elternbeitragssatzung ab
sofort und
b) hinsichtlich der Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kinder-
tageseinrichtungen und Kindertagespflege um 1,5 % ab 01.08.2022
sowie
c) hinsichtlich der Erhöhung der Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Schul-
betreuungsmaßnahmen im Primarbereich um 1,5 % ab 01.08.2022
Berichterstattung: Stadtverordneter Göbel
Drucksache: 313/2021
14. Fortführung der interkommunalen Kooperation im Bereich Personalwirtschaft
Berichterstattung: Stadtverordneter Sommer
Drucksache: 265/2021

15. Zustimmung zur Verarbeitung von Personalakten im Auftrag gemäß § 91 a Landesbeamten-gesetz NRW (LBG NRW) im Zusammenhang mit externem Hosting in der Anwendung LOGA
Berichterstattung: Stadtverordneter Sommer

Drucksache: 264/2021

16. Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Stadt Hattingen
Berichterstattung: Stadtverordneter Dr. Roderfeld

Drucksache: 323/2021

17. Haushaltssatzung 2022 einschließlich Stellenplan und Haushaltssicherungskonzept 2022 – 2025

- Vorlage wird nachgereicht -

Berichterstattung: Kämmerer Mielke

Drucksache: 330/2021

18. Gleichstellungsplan für die Stadtverwaltung Hattingen für den Zeitraum 2022 - 2025
Berichterstattung: Stadtverordnete Dr. Brauksiepe

Drucksache: 292/2021

19. Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW: Baum-/Klimaschutz
Berichterstattung: Erste Beigeordnete Freynik

Drucksache: 329/2021

20. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hattingen für den Nahversor-gungsstandort Wuppertaler Straße / Denkmalstraße, hier:

1. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen

2. Feststellungsbeschluss

Berichterstattung: Stadtverordnete Witte-Lonsing

Drucksache: 259/2021

21. Bebauungsplan Nr. 160 „Denkmalstraße / Wuppertaler Straße“, hier:

1. Entscheidung über vorgebrachte Anregungen

2. Satzungsbeschluss

Berichterstattung: Stadtverordneter Kriegeskorte

Drucksache: 256/2021

22. Mitteilungen der Verwaltung

23. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentliche Sitzung

24. Mitteilungen der Verwaltung

25. Anfragen und Anregungen

gez. Glaser